



Niederschrift

über die öffentliche 11. Sitzung des Ortschaftsrates Helfta

Die Sitzung fand statt:

Datum: 08.06.2026	Grundschule "Thomas Müntzer", OT Helfta, Raismeser
Beginn: 18:30 Uhr	Straße 9
Ende: 19:25 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in

Frau Dana Friedling

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Herr Dennis Schuster

stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Barthel

Frau Ramona Friedling

Frau Ines Hedler

Herr Patrick Tautrim

Herr Michael Ulrich

von der Verwaltung

Frau Ilka Hannig

Herr Norman John

Einwohner

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 2.1 Einwohnerfragestunde

TOP 2.2 Protokollkontrolle

TOP 2.3 Informationen

TOP 2.4 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen
„Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben

Vorlage: BV/691/2026

TOP 2.5 Anfragen

TOP 4 Ende der Sitzung

TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss
der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Friedling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortschaftsräte, Vertreter der Verwaltung und Einwohner.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss Nr.: HEL11/21/2026

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung wurden festgestellt.

SOLL	7
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Einwohner Herr D. Tautrim fragt zum Thema Sanierung des Daches in der Hauptstraße 72.

Er möchte den Ortschaftsräten sein Projekt zur Dachsanierung der Turnhalle in der Hauptstraße 72 vorstellen. Der Termin sollte seiner Meinung nach so schnell wie möglich und vor der Vergabe des Sondervermögens stattfinden.

Frau Friedling erklärt Herrn D. Tautrim, dass eine Vorstellung seines Projekts in der heutigen Ortschaftsratssitzung leider nicht möglich ist. Wenn dies schon eher bekannt gewesen wäre, hätte man es auf die Tagesordnung dieser Sitzung setzen können. Frau Friedling macht klar, dass es auch noch andere Projekte gibt. Dazu würde sich der Ortschaftsrat sowieso innerhalb der nächsten Woche treffen, es geht darum zu entscheiden, welches Projekt man überhaupt priorisiert. Im Moment sei dies sowieso schwierig, da noch nicht klar ist, was durch den Stadtrat am Ende beschlossen wird. Sie macht Herrn D. Tautrim auch deutlich, selbst wenn er sein Projekt dann vorgestellt hat, bedeute dies nicht, dass es dann auch umgesetzt wird, es kann auch sein, dass sich für etwas anders entschieden wird.

Herr D. Tautrim beruft sich auf ein Schreiben der Stadt, darin heißt es, die Stadt hat kein Geld und er solle sich an den Ortschaftsrat wenden und erfragen, ob Mittel vom Sondervermögen für solche Zwecke genommen werden dürfen.

Frau Friedling antwortet, dies sei auch legitim. Letztendlich entscheidet der Ortschaftsrat was er priorisiert und erst wenn feststeht wieviel Geld der Ortschaft zur Verfügung steht, könnte es vielleicht auch sein, dass es für 2 Projekte reicht. Momentan kann dazu noch nichts gesagt werden.

Herr D. Tautrim fragt, ob denn allen Ortschaftsräten auch alle Projekte bekannt seien und er erachtet es schon als wichtig, sich vorher nochmals zusammenzusetzen.

Frau Friedling sagt, man wird sich dazu im Rahmen der WhatsApp Gruppe über einen Termin einigen.

Herr D. Tautrim stellt die Anfrage an die Verwaltung, ob Mittel aus dem Sondervermögen mit Fördermitteln aufgestockt werden könnten.

Herr John antwortet, dass dies möglich wäre, es müsse initiativ sein und wird vorher geprüft.

Herr D. Tautrim macht nochmals auf die Dringlichkeit aufmerksam, mit dem nächsten Winter könnte es passieren, dass das Dach zusammenfällt und die Kosten würden dann noch mehr.

Herr John greift dem TOP 2.4. an der Stelle vor und sagt, es muss sowieso ein Projekt mit einem Mindestvolumen von 50 Tsd. Euro sein. Der Ortschaftsrat muss dann, wenn es mehrere Projekte gibt, entscheiden, welches Projekt umgesetzt werden soll.

Herr Barthel fragt, angenommen eine Ortschaft, egal wie sie jetzt heißt, bekommt beispielsweise 150 Tsd. Euro aus diesem Sondervermögen, hätte sie dann auch die Möglichkeit, ohne diesem ersten Projekt (Mindestinvestitionsvolumen 50 Tsd. Euro), sofern das nur 52 Tsd. Euro kostet, die restliche Summe (98. Tsd. Euro) auch für weitere Projekte zu verwenden?

Herr John bestätigt das, es wären auch drei Projekte denkbar. (51 Tsd. Euro, 50 Tsd. Euro und knapp 49 Tsd. Euro)

Auf seine Frage wird Herr Barthel im TOP 2.4 eingehen.

Einwohnerin Frau Annett Müller, Unterrißdorfer Straße in Helfta.

Sie schildert, dass es vor einigen Jahren ein großes Problem mit der Straße und dem durchfahrenden LKW-Verkehr gab, wodurch ihr massive Schäden am Haus entstanden sind. Sie hatten sich damals bemüht herauszufinden, ob die Schäden durch Senkungen entstanden waren und ihre Versicherung angesprochen und dazu musste ein geologisches Gutachten erstellt werden. Die Schäden sind nachweislich nicht durch Senkungen entstanden, daraufhin musste sie das Gutachten und auch die Schäden an ihrem Haus komplett privat bezahlen.

Durch die momentane Baustelle der Wobau fahren jetzt wieder große LKW der Firmen Kutter und HTS durch die Straße, trotz LKW- Durchfahrtsverbot. Mittlerweile reisen die Marmorfensterbretter und das ganze Haus „vibriert“. Sie hat Sorge, dass das jetzt alles wieder von vorn los geht und sie auf Schäden sitzenbleibt. Sie fragt, an wen sie sich hier wenden kann.

Es wird Frau Müller angeraten, dieses schriftlich aufzusetzen und an den Bürgermeister heranzutragen.

Frau Müller fragt, ob überhaupt eine Möglichkeit besteht, hier eine Entschädigung zu bekommen.

Herr John kann das nicht beantworten, es muss geprüft werden woran das liegt.

Frau Müller ergänzt noch, dass damals auch der MDR vor Ort gewesen ist und das gefilmt habe, es war alles kaputtgefahren. Daraufhin hatte man es endlich geschafft und es wurde ein LKW- Durchfahrtsverbotsschild aufgestellt und Durchfahrt nur für Bewohner gestattet ist.

Herr John bittet nochmals, das schriftlich einzureichen.

Herr P. Tautrim schlägt vor, dass Herr John diese Anfrage vorab zur Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich zur Beantwortung mitnimmt.

Die LKW könnten auch die Hauptstraße benutzen und die Stadtverwaltung könnte diesbezüglich mit der Wobau in Kontakt treten und diese Problematik klären.

zu 2.2 Protokollkontrolle

Vorlage: PK/084/2026

- Gehweg Hauptstraße
- Aufschotterung Ludwig-Jahn-Straße
- Schaukasten für den Heimatverein

zu 2.3 Informationen

- am 11.06.2026, 13:00 Uhr „Harzer Wandernadel“ am großen Schmelzplatz

zu 2.4 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben

Vorlage: BV/691/2026

Herr John erläutert kurz, dass die Stadt 10,7 Mio. Euro aus dem Sondervermögen erhält und zunächst seitens der Stadt vorgeschlagen wurde, 1 Mio. Euro davon auf die Ortschaften zu verteilen. Mittlerweile wurde über die Beschlussvorlage in anderen Ortschaften beraten und es wurden verschiedene Meinungen zur Verteilung vorgeschlagen.

Herr Bartel ergänzt, dass im Ortschaftsrat Hedersleben der Antrag kam, die Ortsteile Oberrißdorf, Kleinosterhausen und Sittichenbach mit aufzunehmen und den Sockelbetrag auf 100.000 Euro zu erhöhen. Die nachfolgenden Ortschaften haben sich dem Antrag angeschlossen.

Herr John führt weiter aus, dass das Mindestinvestitionsvolumen 50.000 Euro beträgt und für investive Projekte verwendet werden muss. Welches Projekt umgesetzt werden soll entscheidet der Ortschaftsrat, die Anmeldung soll bis 18.06.2026 bei der Stadt erfolgen.

Herr Schuster fragt, ob jede Ortschaft das Gleiche bekommt, unabhängig von der Größe?

Herr John und Frau Friedling erklären, dass jede Ortschaft einen Sockelbetrag erhält und die Verteilung entsprechend der Handlungsalternative A erfolgt. Bisher sind es noch 11 Ortschaften, plus Rest 450 Tsd. Euro proportional nach Einwohnern verteilt.

Herr Barthel fügt hinzu, was aber nicht bedeutet, dass der Stadtrat das so auch verfolgt.

Sollte es so bleiben, bekommt Helfta eine Summe von 188.600 Euro, sagt Frau Friedling.

Herr John sagt weiter, dass es heute darum geht, dass der Ortschaftsrat sich für eine Variante entscheidet, die dann dem Stadtrat angetragen wird.

Herr Barthel kommt auf den Stadtentwicklungsausschuss zu sprechen. Daraus hatte er es so verstanden, dass dort gesagt wurde, die Variante A zu ändern, die drei Ortsteile (Oberrißdorf, Kleinosterhausen und Sittichenbach) dazu zu nehmen und jeweils einem Sockelbetrag von 100 Tsd., oder ob das vielleicht von den ursprünglichen Ortschaftsräten so gedacht war, nur den Sockelbetrag auf 100 Tsd. Euro zu erhöhen und der STE ist dem so gefolgt oder, ob der Tenor gewesen ist, wir machen plus 3 (Oberrißdorf, Kleinsosterhausen, Sittichenbach) mit jeweils Sockelbetrag von 100 Tsd. Euro, also 1,4 Mio. Euro plus zusätzlich nochmal ein Betrag von X. Falls nicht, sieht er das als unverhältnismäßig in Bezug auf die Größe der einzelnen Ortschaften an. Wenn dann beispielsweise Schmalzerode und Burgsdorf das Gleiche wie Helfta, Wolferode oder bspw. Rothenschirmbach bekommen.

Wenn der STE sich aber jetzt so geäußert hat, ok wir erhöhen auf 100 Tsd. Euro und dann bleiben wir bei 450 Tsd. Euro zu verteilen, diesmal an drei Ortschaften mehr, würde er sagen ok.

Frau Friedling schlägt vor, die Erweiterung um die 3 Ortsteile, Erhöhung des Sockelbetrags auf 100 Tsd Euro für jede Ortschaft allerdings unter Beibehaltung des Restmittelbetrags i. H. v. 450 Tsd. Euro. mit proportionaler Verteilung nach Einwohnerzahlen. Bei Ablehnung der vorgeschlagenen Änderung durch den STR soll es bei Variante A gemäß der Beschlussvorlage bleiben.

Der Ortschaftsrat stimmt dem zu.

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsrat Helfta empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung gem. folgender protokollarischer Änderung:

- Erweiterung um 3 Ortsteile (Oberrißdorf, Kleinosterhausen, Sittichenbach).
- Erhöhung des Sockelbetrages von 50.000 auf 100.000 € für jede Ortschaft/Ortsteile

- Beibehaltung des Restmittelbetrages iHv 450.000 € mit proportionaler Verteilung nach Einwohnerzahlen der Ortschaften (Variante A)

- bei Ablehnung der vorgeschlagenen Änderung durch den Stadtrat = Variante A gemäß der Beschlussvorlage

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die 11 Ortschaften der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt 1,0 Mio. Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.
Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Variante A.

SOLL	
Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

lt. protok. Änderung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.5 Anfragen

keine

zu 4 Ende der Sitzung

zu 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

gez. Dana Friedling
Ortbürgermeisterin

gez. Ilka Hannig
Protokollführer